

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: Referat für Stadtplanung und Bauordnung	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): HA IV/5	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: BayernNetzNatur-Projekt NaturErholung Isartal im Süden von München - Lenkungskonzept und Öffentlichkeitsmaßnahmen zum Mountainbike-Fahren		

1. Aufgabe

1.1 Beschreibung der Aufgabe: Schutz der Natur in den Isarauen vor den Auswirkungen des Erholungsverkehrs; dauerhafte Sicherung und Erhaltung der Erholungsfunktionen. Schaffung eines reduzierten aber attraktiven Wegenetzes für Mountainbiker zwischen Marienklause und Kloster Schäftlarn (Landkreis München). Finanzielle Unterstützung des Landkreises München bei Herstellung und Unterhalt des Wegenetzes sowie bei der Öffentlichkeitsarbeit (Gebietsbetreuung) zur Einhaltung der geltenden Regelungen.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Begründung:

Art. 37 Bayerisches Naturschutzgesetz: Die Landkreis und Gemeinden haben die Ausübung des Betretungsrechtes zur Erholung in der freien Natur zu gewährleisten und die Voraussetzungen dafür zu schaffen. Sie stellen in ihrem Eigentum oder Besitz stehende Grundstücke für die Erholung in angemessenem Umfang zur Verfügung. § 33 BNatSchG: Verbot der erheblichen Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebieten in den für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen (Verschlechterungsverbot).

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
--	---------------------------------------	--

Erläuterung:

Mountainbikeverkehr abseits der Wege gefährdet die Schutzziele des europäischen Natura 2000-Schutzgebietes Oberes Isartal durch Übernutzung. Diese Schäden sowie Konflikte mit anderen Erholungssuchenden sollen vermieden werden. In einem vom Freistaat geförderten Projekt haben Mountainbike- und Naturschutzverbände ein naturverträgliches Wegenetz ausgearbeitet, das im Landkreis München liegt (zum Teil aber auf dort befindlichen Grundstücken der Landeshauptstadt München). Das Potenzial für zusätzliche oder alternative Mountainbikestrecken im Stadtgebiet ist sehr gering (Ergebnis einer Untersuchung des Referats für Bildung und Sport), so dass es zu einem großen Teil Münchnerinnen und Münchner sind, die das Isartal befahren.

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 konsumtiv

2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€

2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	185.000 €
2.1.2.1 Personalauszahlungen	€
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	185.000 €
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Bemessungsgrundlage
<p>Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:</p> <p>Ersteinrichtung der Wege und Beschilderung nach Kostenschätzung des Landkreise München: einmalig 150.000 €, städtischer Anteil 50 %, maximal jedoch 75.000 €.</p> <p>Laufende Kosten für Unterhalt und Überwachung: 40.000 € pro Jahr städtischer Anteil 50 %, maximal jedoch 20.000 € pro Jahr.</p> <p>Personalkosten für zwei Vollzeitäquivalente für Gebietsbetreuer/innen gemäß der Forderung der Mountainbike- und Naturschutzverbände: 180.000 € (2 x 87.950 € Arbeitsplatzkosten Entgeltgruppe E 10 gemäß BayKPV 2013, aufgerundet), städtischer Anteil 50 %, maximal jedoch 90.000 € pro Jahr. Gesamtkosten/Zuschuss zunächst befristet auf 4 Jahre. Die Stellen werden nicht bei der LHM geschaffen. Es handelt sich um Zuschüsse.</p>

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)
5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung: Reduzierung der Zuschusssumme
5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt: Zunehmende Zerstörung des Naturraums Isartal, Anordnungen, Verordnungen oder Inschutznahme mit erheblichen Nutzungseinschränkungen und damit Verringerung von Erholungsflächen und Verdrängung des Mountainbike-Verkehrs in andere naturnahe Flächen. Hohes Konfliktpotenzial mit Öffentlichkeitswirkung.

6. zusätzlicher Büroraumbedarf
6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: Bedarf in qm:
6.2 Begründung/Berechnung: